

**Sitzungsvorlage 101/2018  
Flurstück 5120/5, Maybachstraße 8;  
Neubau eines Carports mit Geräteraum und separatem Stellplatz**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Hofstatt“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen bezüglich der Errichtung teilweise außerhalb des Baufensters.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36. V. mit § 31 BauGB erteilt.

th